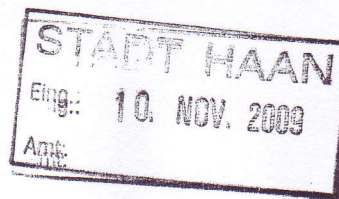


Ralf Wetzel
Diekermühlen Str. 17
42781 Haan
Tel.: 31535

Herrn Bürgermeister
Knut vom Bovert
und an die Mitglieder
des Rates der Stadt Haan
Kaiserstr. 85

42781 Haan

(I)
II
57



Haan, den 05.11.2009

Bürgerantrag auf eine Satzungsergänzung der „Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Haan vom 04.12.2006“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Mitglieder des Rates,

ich beantrage eine Satzungsergänzung des § 2 Absatz 2 der o. a. Satzung:

„Nach Beendigung der Amtszeit übt die/der bisherige Amtsinhaberin/Amtsinhaber bis zu ihrer/seiner Neubestellung oder bis zur Bestellung einer/eines neuen Amtsinhaberin/ Amtsinhabers ihre/seine Tätigkeit weiter aus.“

Begründung:

Funktionsträger üben ihre Tätigkeit auch über ihre Amtsperiode hinaus aus, damit keine Vakanz entsteht. Dies ist u. a. in § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung geregelt.

Laut der o. a. Satzung wird dieser Grundsatz bei der/dem Behindertenbeauftragten in Haan nicht angewendet. Dies führt zu einer Vakanz zwischen zwei Amtsperioden zum Nachteil der behinderten Bürgerinnen und Bürger.

Nach der bisherigen Regelung übe ich das Amt des Behindertenbeauftragten nicht mehr aus. Da ich nach wie vor Anfragen von Menschen mit Behinderungen erhalte, leite ich die offiziellen Anfragen weisungsgemäß an die Verwaltung weiter. Andere Anfragen beantworte ich mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass ich als Privatperson tätig bin.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Wetzel

Ralf Wetzel